

Zeitschrift:	Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	3 (1800-1801)
Anhang:	Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch die Cantonsverwaltungen; sie sind es unrichtigerweise geworden, denn eigentlich hätten sie alles, unter ihrer Verwahrung liegende Nationalvermögen, so wie alle Nationaleinkünfte, deren Bezug ihrer Obsorge anvertraut war, der Nationalcassa überliefern sollen; es geschehe nicht immer und konnte bisweilen nicht geschehen, weil der Drang der Umstände die Verwaltungskammern öfters nöthigte zu Bestreitung dringender Bedürfnisse entweder ganz oder zum Theil über Einnahmen zu verfügen, ehe solche der Schatzkammer zustiesen könnten, wodurch aber auch unser Rechnungswesen in diejenige Verwickelung gerathen ist, in welcher es sich wirklich befindet. Durch das Ihnen vorgeschlagene Gesetz, soll diesem Uebel gesteuert werden, indem künftig keine Verwaltungskammer mehr die Besigkigkeit sich wird anmaßen dürfen, eigenmächtig einen Theil von Nationalvermögen oder Nationaleinkünften zu ihren Cantonsbedürfnissen zu verwenden, sondern sie werden lediglich über diejenigen Gelder, welche die verschiedenen Ministerien ihnen werden zukommen lassen, zu verfügen und denentsprechenden Rechnung darüber abzulegen haben.

(Die Forts. folgt.)

Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. Et. 127.)

I.

Einnahmen des National-Schatzamts vom 1. May bis 31. December 1798.

Tit. 1. Rechnungsrestanz der vorigen und provisorischen Regierungen, so wie sie von den Verwaltungskammern an das National-Schatzamt abgeliefert worden.

1. Von der Verwaltungskammer des Cantons Zürich.	L.
2. — Schafhausen.	301400
3. — Basel.	1271032
4. — Luzern.	2811966
5. — Solothurn.	461720
6. — Thurgau.	51818
7. — Baden.	11280
8. — Sennis.	21569
9. — Waldstätten.	981190
	L. 7871121
	6 7

L.
Tit. 2. Einnahme von der Postpacht.
10. Von den B. Fischern, Postbeamten in Bern.
521970 15
Tit. 3. Einnahme von Zöllen.
11. Von der Verwaltungskammer zu Lugano.
21000
Tit. 4. Einnahme an Ueberschuss von verschiedenen Klosterverwaltungen.
12. Vom Klost. Muri. 631238
13. — Einsiedlen. 31078 12
14. — Wettingen. 11320
15. Von versch. Klöster im C. Luzern. 10688 8 6
781325 6
Tit. 5. Einnahme von öffentlichen Steuern und Abgaben.
Vorläufige Steuer von 2 per 1000 im November und December.
16. Vom Cant. Argau. 451557 7
17. — Baden. 31002 3 11
18. — Basel. 117325 18 6
19. — Bellinzona.
20. — Bern. 119010 14 3
21. — Freyburg. 681517 12 9
22. — Leman.
23. — Linth.
24. — Luzern. 721371 17 7
25. — Lugano.
26. — Oberland.
27. — Schafhausen.
28. — Sennis.
29. — Solothurn.
30. — Thurgau.
31. — Wallis.
32. — Waldstätten.
33. — Zürich. 197026 8 7
34. In dem National-Schatzamt selbst. 3051 18
12291705 8 11
Tit. 6. An Vorschuss auf der Vermünzung und auf dem Verkauf alter Münzsorten.
35. Eingenommen.
44914 5 5
Summe aller Einnahme 21951106 16 5